

Artikel für RW 437

Warum Datenschutz im Verein?

Der Datenschutz ist erforderlich, weil der Verein beim Eintritt in diesen mit der Eintrittserklärung, Daten von Mitgliedern erhebt und diese speichert sowie nutzt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) muss sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten nur zweckentsprechend vom Verein genutzt werden. Das BDSG sieht dafür die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vor.

Dieser ist gehalten auf die Einhaltung des BDSG zu achten. Ich habe die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Noch fehlt in der Satzung des Vereins der Hinweis auf den Datenschutz. Das bedeutet aber nicht, dass nicht bereits jetzt auf die Einhaltung des Datenschutzes zu achten ist.

Bei der Veröffentlichung von Namen, Bildern etc. sind somit grundsätzlich schriftliche Einwilligungen der Mitglieder und bei Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr, die des Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Teilnehmer am Training und an den Sportveranstaltungen sind darüber in Kenntnis zu setzen, dass bzw. ob Bilder etc. von ihnen gemacht werden und inwieweit eine Veröffentlichung (Nutzung) vorgesehen ist.

Jede Zustimmung (vor der Veranstaltung) oder Einwilligung (nach der Veranstaltung) ist grundsätzlich schriftlich einzuholen.

Auf mündliche Erklärungen sollte man sich nicht einlassen.

Jede Zustimmung und jede Einwilligung, auch wenn sie schriftlich erteilt wurde, kann jederzeit widerrufen werden.

Für spätere Differenzen ist somit jedes Mitglied im Verein oder dieser selbst in der Lage, seine Behauptung unter Beweis zu stellen.

Wichtig zu beachten ist, dass die alten Eintrittserklärungen noch keinen Hinweis auf den Datenschutz vorweisen. Sie sind daher nicht mehr zu verwenden.

Die neuen Eintrittserklärungen haben zwar einen Hinweis bezüglich des Datenschutzes auf der Rückseite, aber es fehlt der Hinweis, dass auch auf der Rückseite eine Unterschrift des eintretenden Mitgliedes erforderlich ist.

Es wird eine Satzungsänderung betr. Datenschutz erfolgen. Vorgesehen sind auch neue Eintrittserklärungen und es wird eine Datenschutzverordnung des Vereins geben, worin alles was im Zusammenhang mit dem Datenschutz steht, festgelegt wird.

Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bis dahin sollten alle Betroffenen meine Hinweise ernst nehmen und beachten.

Für ihre Fragen hinsichtlich des Datenschutzes stehe ich gern zur Verfügung.

Barbara Krausser
Datenschutzbeauftragte